



Bild [M]: margie / photocase.de.

Zuverlässige Orientierung für Angestellte und Arbeitssuchende in der Schweiz: Der SGB-Lohnrechner in neuem Kleid.

Beliebtes Serviceangebot des SGB startet heute neu

Ist mein Lohn eigentlich angemessen? Was würde ich wohl verdienen, wenn ich in Zürich arbeite? Oder: Was kann ich im Vorstellungsgespräch verlangen? Vor solchen und ähnlichen Fragen stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder – ob auf Arbeitssuche oder auch, wenn sie schon fest im Sattel sitzen. Denn das Lohnsystem in der Schweiz ist sehr komplex. Gute Antworten und eine zuverlässige Orientierung liefert seit 14 Jahren der SGB-Lohnrechner. Er wird Tag für Tag von Arbeitnehmenden, Personalbüros und Gewerkschaften rege genutzt und verzeichnet täglich rund 2000 Aufrufe. Nun hat das Angebot des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds eine vollständige Überarbeitung erfahren.

Wesentlicher Kern sind die aktuellsten verfügbaren Daten aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik. Neben den aktuellsten Lohndaten gibt es auf www.lohnrechner.ch auch neue, praktische Funktionen, eine komfortablere Bedienung und eine universelle Erreichbarkeit. Neben einem zeitgemässen Erscheinungsbild ist die Benutzerführung optimiert worden. So gelangt man in wenigen Schritten zum Vergleichslohn. Die Auswahl von Beruf, Branche, Ausbildung, Alter und Erfahrung genügt, so dass der SGB-Lohnrechner in Sekundenschnelle aus zigtausenden vorhandenen Lohndaten die ortsüblichen Löhne errechnet. Eine wichtige Neuerung ist zudem die Einbindung der Gesamtarbeitsverträge (GAV), die für viele Branchen verbindliche Mindestlöhne und weitere Mindeststandards festlegen.

Der SGB-Lohnrechner ist ab sofort in der neuen Version auf www.lohnrechner.ch nutzbar. Der Gewerkschaftsbund stellt dieses Angebot allen Interessierten gratis, anonym und höchsten Datenschutzstandards entsprechend zur Verfügung.

Zum Hintergrund:

Der SGB-Lohnrechner hat bereits eine lange Geschichte: Er wurde 2004 ursprünglich als Instrument für die Anwendung der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit entwickelt. Das Entsendegesetz verpflichtet die kantonalen tripartiten Kommissionen einzuschreiten, falls «innerhalb einer Branche oder einem Beruf die orts- und branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten» werden, so der Gesetzestext. Der Lohnrechner ermöglicht es, orts- und branchenübliche Löhne mithilfe statistischer Daten und einer breit anerkannten Methode zu berechnen. Damit liefert der Lohnrechner ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Lohndumping. Der Lohnrechner wird aber auch von Arbeitnehmenden, Personalbüros und Gewerkschaften rege genutzt.

Der SGB-Lohnrechner berechnet orts- und branchenübliche Löhne mit der sogenannten Lohngleichungsmethode. Diese Methode wurde von Professor Yves Flückiger und seinen Mitarbeitenden an der Universität Genf in Zusammenarbeit mit dem Observatoire genevois du marché du travail (OGMT) für den Kanton Genf entwickelt. Roman Graf hat die Methode für die ganze Schweiz angepasst. Sie ist bei Behörden, Gerichten und Sozialpartnern als zuverlässiges und objektives Instrument für die Berechnung von üblichen Löhnen breit akzeptiert. Thomas Fastermann.

SGB, 16.4.2019.

Personen > Fastermann Thomas. Lohnrechner. SGB, 2019-04-16